

**Muster
für Änderungsverträge mit Beschäftigten,
für die der TV-L gilt ^{1,2}**

Zwischen

.....
vertreten durch (Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn

Anschrift:

geboren am: (Beschäftigte/Beschäftigter)

wird in Abänderung des Arbeitsvertrages vom

in der Fassung des Änderungsvertrages vom folgender ³

Ä n d e r u n g s v e r t r a g

geschlossen:

§ 1

(1) § 1 wird durch folgende Vereinbarung geändert: ³

Frau/Herr

wird ab

als Vollbeschäftigte/Vollbeschäftigter weiterbeschäftigt. ³

als Teilzeitbeschäftigte/Teilzeitbeschäftigter ³

mit v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten weiterbeschäftigt. ³

mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden weiterbeschäftigt. ³

Die/Der Teilzeitbeschäftigte ist im Rahmen begründeter dienstlicher Notwendigkeiten zur Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit verpflichtet.

- Die Änderung der Arbeitszeit ist befristet bis zum³
Nach Ablauf der Frist gilt wieder die Arbeitszeit des Arbeitsvertrages vom³
- Die vereinbarte Befristung des Arbeitsvertrages bleibt durch diesen Änderungsvertrag unberührt.³

- (2) Der Wortlaut zu § 2 erhält folgende Fassung:³

„Für das Arbeitsverhältnis gelten, solange der Arbeitgeber hieran gebunden ist,

- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) sowie
- die Tarifverträge, die den TV-L und den TVÜ-Länder ergänzen, ändern oder ersetzen,

in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für den Freistaat Thüringen jeweils gilt.“

- (3) In § 4 des Arbeitsvertrages werden die Worte

„ Entgeltgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe“
durch die Worte „Entgeltgruppe“ ersetzt.^{3,4}

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

- (4) § 5 des Arbeitsvertrages wird³

um folgende Nebenabrede ergänzt:³

durch folgende Nebenabrede ersetzt:³

1. Die Vereinbarung von Nebenabreden bedarf der Schriftform (§ 2 Absatz 3 Satz 1 TV-L).³

2. Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:³

Kann die/der Beschäftigte auf Grund gesetzlicher Vorschriften von einem Dritten Schadensersatz wegen des Verdienstausfalls beanspruchen, der ihr/ihm durch Arbeitsunfähigkeit entstanden ist, tritt sie/er ihre/seine Ansprüche auf Schadensersatz insoweit an den Arbeitgeber ab, als dieser der/dem Beschäftigten Entgelt einschließlich sonstiger Leistungen fortgezahlt hat.

.....³

3. Die Nebenabrede kann mit einer Frist³

von zwei Wochen zum Monatsschluss³

von zum³

schriftlich gekündigt werden.

- (5) § 6 des Arbeitsvertrages wird aufgehoben.³

§ 2

Dieser Änderungsvertrag tritt am / mit Wirkung vom in Kraft. ³

.....
(Ort, Datum)

.....
(Arbeitgeber)

.....
(Beschäftigte/Beschäftigter)

¹ Aufgeführt sind Hauptfälle von Vertragsänderungen. Das Muster kann aber auch bei anderen Änderungen als Grundlage dienen.

² Dieses Muster ist nicht zu verwenden für Ärztinnen und Ärzte, für die der TV-Ärzte gilt, und Lehrkräfte, die unter § 44 TV-L fallen; für diese Beschäftigten liegen besondere Vertragsmuster vor.

³ Zutreffendes ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen.

⁴ Mit Ausnahme der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 ist für Beschäftigte, die unter § 2 Nummer 3 des Änderungstarifvertrages Nummer 1 zum BAT-O vom 8. Mai 1991 fallen sowie für Beschäftigte, die unter § 17 Absatz 10 TVÜ-Länder fallen, folgende Klausel aufzunehmen:
„Gemäß § 17 Absatz 3 Satz 1 TVÜ-Länder sind alle zwischen dem 1. Januar 2012 und dem Inkraft-Treten entsprechender neuer Eingruppierungsregelungen stattfindenden Eingruppierungsvorgänge (Neueinstellungen und Umgruppierungen) vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand.“